

SVS Posteingang 300419



DOK-BC: 30041903304675

Stempel und gebührenfrei  
gemäß § 12 SVSG

#### **4. Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung vom 19.11.2019**

über die Erbringung von logopädisch-phoniatrisch-audiologischen Leistungen, abgeschlossen zwischen dem Berufsverband der österreichischen Logopädinnen und Logopäden – logopädieaustria, 1150 Wien, Sperrgasse 8-10 einerseits und der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84-86, andererseits.

##### **I.**

Mit Wirksamkeit ab 01.01.2023 erfolgen folgende vertragliche Änderungen:

1. § 4 Abs. 3 lautet wie folgt:

„Voraussetzungen für den Abschluss eines Einzelvertrages sind:

1. Die Logopädin bietet für die Behandlung der Anspruchsberechtigten von sozialen Krankenversicherungsträgern mindestens 20 Wochenstunden an (die Mindestwochenstundenanzahl darf im Falle einer Anstellung von Logopädinnen gemäß § 12 grundsätzlich nicht reduziert werden); im Einzelfall kann eine geringere Mindestwochenstundenanzahl im Einzelvertrag vereinbart werden und
2. weist nach, dass sie nach Abschluss der Berufsausbildung den logopädisch-phoniatrisch-audiologischen Dienst mindestens ein Jahr lang in einem Angestelltenverhältnis ausgeübt hat. Im Falle einer Teilzeitbeschäftigung verlängern sich die Zeiten entsprechend. Oder  
die Logopädin mindestens drei Jahre freiberuflich tätig war,  
oder bereits in einem Vertragsverhältnis zu einem anderen Krankenversicherungsträger steht“

##### **II.**

Mit Wirksamkeit ab 01.07.2023 lautet die Anlage 2 der Rahmenvereinbarung vom 19.11.2019 wie im Anhang ersichtlich.

##### **III.**

Mit Wirksamkeit ab 01.01.2023 lautet die Anlage 5 der Rahmenvereinbarung vom 19.11.2019 wie im Anhang ersichtlich.

IV.

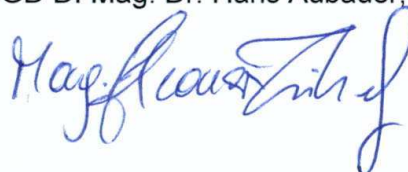
Im Übrigen bleibt die Rahmenvereinbarung vom 19.11.2019 in der Fassung der 3. Zusatzvereinbarung vom 04.02.2022 vollinhaltlich aufrecht.

Wien, am 27.06.2023

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen  
Der leitende Angestellte

Handwritten signature in blue ink, reading "Hans Aubauer".

GD DI Mag. Dr. Hans Aubauer, CFA

Handwritten signature in blue ink, reading "Mag. Hans Aubauer".

Berufsverband logopädieaustria

## INDIKATIONENKATALOG UND ICD-CODES

	Indikation	ICD-10
Störungen und Behinderungen der Sprachentwicklung	<b>1. Spracherwerbsstörung</b> <b>2. Sprachentwicklungsstörung</b> <b>3. Sprachentwicklungsverzögerung</b> <b>4. Sprechentwicklungsstörung</b>	<b>F80.0</b> Artikulationsstörung <b>F80.1</b> Expressive Sprachstörung <b>F80.2</b> Rezeptive Sprachstörung <b>F80.8</b> Sonstige Entwicklungsstörungen des Sprechens oder der Sprache <b>F80.9</b> Entwicklungsstörung des Sprechens oder der Sprache, nicht näher bezeichnet <b>F80.28</b> Sonstige rezeptive Sprachstörung <b>F82.2</b> Umschriebene Entwicklungsstörung der Mundmotorik <b>F82.9</b> Umschriebene Entwicklungsstörung der motorischen Funktionen, nicht näher bezeichnet
	<b>5. Sprachentwicklungsbehinderung</b>	<b>F80.3</b> Erworbene Aphasie mit Epilepsie [Landau-Kleffner-Syndrom] <b>F80.9</b> Entwicklungsstörung des Sprechens oder der Sprache, nicht näher bezeichnet <b>F83</b> Kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen
Störungen im cranio- facio-oralen Bereich	<b>1. Störung der Nahrungsaufnahme</b>	<b>P92.2</b> Trinkunlust beim Neugeborenen <b>P92.5</b> Schwierigkeit beim Neugeborenen bei Brusternährung <b>P92.8</b> Sonstige Ernährungsprobleme beim Neugeborenen <b>P92.9</b> Ernährungsproblem beim Neugeborenen, nicht näher bezeichnet <b>R13</b> Dysphagie <b>Z93.0</b> Vorhandensein eines Tracheostomas
	<b>2. Störung der orofacialen Funktion</b>	<b>F82.2</b> Umschriebene Entwicklungsstörung der Mundmotorik <b>F83</b> Kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen <b>G24.4</b> Idiopathische orofaziale Dystonie <b>G51.0</b> Fazialisparese <b>K07.5</b> Funktionelle dentofaziale Anomalien <b>R06.5</b> Mundatmung
	<b>3. Artikulationsstörung</b>	<b>F80.0</b> Artikulationsstörung
	<b>4. Dysglossie</b>	<b>F83</b> Kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen <b>K07.5</b> Funktionelle dentofaziale Anomalie <b>R47.8</b> Sonstige und nicht näher bezeichnete Sprech- und Sprachstörungen
	<b>5. Apraxie/Dyspraxie</b>	<b>F82.2</b> Umschriebene Entwicklungsstörung der Mundmotorik <b>F83</b> Kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen <b>R48.2</b> Apraxie

## INDIKATIONENKATALOG UND ICD-CODES

	Indikation	ICD-10	
Störungen des Hörvermögens	<b>1. Audiogene Spracherwerbsstörung</b> <b>2. Audiogene Sprachentwicklungsstörung</b> <b>3. Audiogen bedingte Aussprachestörung</b>	<b>F80.0</b> Artikulationsstörung <b>F80.1</b> Expressive Sprachstörung <b>F80.2</b> Rezeptive Sprachstörung <b>F80.8</b> Sonstige Entwicklungsstörungen des Sprechens oder der Sprache <b>F80.9</b> Entwicklungsstörung des Sprechens oder der Sprache, nicht näher bezeichnet <b>F80.28</b> Sonstige rezeptive Sprachstörung <b>F82.2</b> Umschriebene Entwicklungsstörung der Mundmotorik <b>F82.9</b> Umschriebene Entwicklungsstörung der motorischen Funktionen, nicht näher bezeichnet	
	<b>4. Audiogene Dysphonie</b>	<b>R49.0</b> Dysphonie <b>R49.8</b> Sonstige und nicht näher bezeichnete Störungen der Stimme	
	<b>5. Auditive Verarbeitungsstörung</b>	<b>F80.20</b> Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung [AVWS]	
Störungen der Sprache, des Sprechens und der Nahrungsaufnahme aufgrund neurologischer Beeinträchtigung	<b>1. Aphasie/Dysphasie</b>	<b>R47.0</b> Dysphasie und Aphasie	
	<b>2. Alexie/Dyslexie</b>	<b>R48.0</b> Dyslexie und Alexie	
	<b>3. Agraphie/Dysgraphie</b> <b>4. Akalkulie/Dyskalkulie</b>	<b>R48.8</b> Sonstige und nicht näher bezeichnete Werkzeugstörungen	
	<b>5. Sprechapraxie</b> <b>6. Buccofaciale Apraxie</b>	<b>R48.2</b> Apraxie	
	<b>7. Dysarthropneumophonie</b>	<b>R47.1</b> Dysarthrie und Anarthrie	
	<b>8. Aphagie/Dysphagie</b>	<b>R13</b> Dysphagie <b>Z93.0</b> Vorhandensein eines Tracheostomas	
	Störungen der Atmung, der Stimme und des Stimmklangs	<b>1. Störungen der Atmung</b>	<b>R06.0</b> Dyspnoe <b>R06.1</b> Stridor <b>R06.2</b> Ziehende Atmung <b>R06.5</b> Mundatmung <b>R06.8</b> Sonstige und nicht näher bezeichnete Störungen der Atmung <b>Z93.0</b> Vorhandensein eines Tracheostomas
		<b>2. Organische und funktionelle Aphonie/Dysphonie, Dysodie</b>	<b>R49.0</b> Dysphonie <b>R49.1</b> Aphonie <b>R49.8</b> Sonstige und nicht näher bezeichnete Störungen der Stimme
<b>3. Rhinophonie aperta/clausa</b>		<b>R49.2</b> Rhinophonia aperta/clausa	

## INDIKATIONENKATALOG UND ICD-CODES

	Indikation	ICD-10
Störungen des Redeflusses	1. Stottern	<b>F98.5</b> Stottern
	2. Poltern	<b>F98.6</b> Poltern
Störungen im Erwerb des Lesens, Schreibens und Rechnens*	1. Störung des Schriftspracherwerbs	<b>F81.0</b> Lese und Rechtschreibstörung <b>F81.1</b> Isolierte Rechtschreibstörung <b>F81.3</b> Kombinierte Störungen schulischer Fertigkeiten
	2. Akalkulie/Dyskalkulie	<b>F81.2</b> Rechenstörung
Störungen der Kommunikation aufgrund kognitiver, (neuro-) psychologischer oder (neuro-) psychiatrischer Beeinträchtigung	1. Kognitive Dysphasie/Sprachabbau bei Demenz 2. Primär Progressive Aphasie	<b>G31.0</b> Umschriebene Hirnatrophie <b>R47.8</b> Sonstige und nicht näher bezeichnete Sprech- und Sprachstörungen
	3. Logophobie	<b>F40.9</b> Phobische Störung nicht näher bezeichnet <b>F94.0</b> Elektiver Mutismus <b>G97.81</b> Postoperativer (zerebellärer) Mutismus
	4. Phagophobie	<b>F40.9</b> Phobische Störung, nicht näher bezeichnet
	5. Psychogene Aphonie/Dysphonie	<b>R49.8</b> Sonstige und nicht näher bezeichnete Störungen der Stimme
Apparative Messungen	1. Audiometrische Untersuchung	
	2. Stimmfeldmessung	

\*nur bei komorbiden Störungen.

## Tarife

Pos.		ab 01.01.2023
T1	Logopädische Behandlung Minstdauer 30 Min.	€ 34,00
T2	Logopädische Behandlung Minstdauer 45 Min.	€ 51,00
T3	Logopädische Behandlung Minstdauer 60 Min.	€ 68,00
T6	Logopädische Behandlung Minstdauer 90 Min. (nur mit ausführlicher Begründung)	€ 102,00
T4	Logopädische Behandlung in der Gruppe (3 - 5 Personen) Minstdauer 60 Min.	€ 22,53
T5	Hausbesuch  Verrechenbar nur, wenn der Patientin wegen ihres Gesundheitszustandes das Aufsuchen der Logopädin nicht zugemutet werden kann.  Werden mehrere Personen in einem gemeinsamen Haushalt oder in einem Heim wohnende Personen gleichzeitig besucht, wird nur ein Hausbesuch honoriert.	€ 27,00
T51	Kilometergeld für Hausbesuche (je gefahrene KM)  Gebührt unter Berücksichtigung der kürzesten Wegstrecke von der Praxis bzw. mangels Praxis vom Berufssitz (Wohnsitz) der nächstgelegenen Vertragslogopädin zur Patientin. Bei zeitlich aufeinanderfolgenden Hausbesuchen bei Patientinnen mit unterschiedlichen Aufenthaltsorten ist die für die Erreichung der Patientinnen kürzeste Gesamtwegstrecke zur Berechnung des Kilometergeldes heranzuziehen.	€ 0,42
T7	Befundung und Anleitung ohne nachfolgende Therapie Minstdauer 90 Min.  Verrechenbar pro Patientin 1 x jährlich; die Verrechnung weiterer logopädischer Sitzungen im selben bzw. im darauf folgenden Quartal ist nur in Ausnahmefällen mit entsprechender Begründung möglich.	€ 102,00
T71	Kontrolle im Anschluss an eine Befundung und Anleitung ohne nachfolgende Therapie Minstdauer 60 Min.  Die Kontrolle ist frühestens drei Monate nach der Befundung und Anleitung ohne nachfolgende Therapie verrechenbar.	€ 68,00

<b>Vernetzungstätigkeiten gültig ab 01.01.2023</b>		
(die nachfolgenden Positionen sind am selben Tag nicht nebeneinander verrechenbar)		
<b>Fallbesprechung</b> verrechenbar, wenn die Patientin von mehreren Angehörigen der gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe behandelt wird und eine Abstimmung für die Therapieplanung notwendig ist.		
T8	pro Fall von mind. 15 Minuten Dauer	€ 17,00
T9	pro Fall von mind. 30 Minuten Dauer	€ 34,00
T10	pro Fall von mind. 45 Minuten Dauer	€ 51,00
T11	pro Fall von mind. 60 Minuten Dauer	€ 68,00
<b>Gespräch mit Bezugspersonen</b> verrechenbar, wenn die Bezugsperson im Hinblick auf den Therapieerfolg einbezogen werden muss (zB Eltern, Ehepartner, Kindergärtnerin, Sonderpädagogen) Ist die Patientin besonders verhaltensauffällig und ein Gespräch mit der Bezugsperson vor Ort notwendig (Schule, Kindergarten), so ist die Verrechnung eines Hausbesuches möglich, wenn dieser chefärztlich bewilligt wurde.		
T12	pro Fall von mind. 15 Minuten Dauer	€ 17,00
T13	pro Fall von mind. 30 Minuten Dauer	€ 34,00
T14	pro Fall von mind. 45 Minuten Dauer	€ 51,00
<b>Helferkonferenz</b> verrechenbar, wenn der fachliche Kontakt von Gesundheits- (mind. drei verschiedene Professionen) und Betreuungsberufen für den Therapieerfolg wesentlich ist.		
T15	pro Fall von mind. 60 Minuten Dauer	€ 68,00
T16	pro Fall von mind. 90 Minuten Dauer	€ 102,00

**Weitere Voraussetzungen für die Verrechnung der Positionen „Vernetzungstätigkeiten“:**

Bei Kindern und Jugendlichen (gilt nicht für die Pos. Fallbesprechung)

- Vorliegen einer fachärztlichen Zuweisung aus dem intra- bzw. extramuralen Bereich
- Rücküberweisung aus einer stationären Einrichtung in den niedergelassenen Bereich

Bei Erwachsenen:

- Vorliegen einer psychiatrischen bzw. neurologischen Diagnose

Limitierung mit 20 % der Fälle (= Patientenzahl je Quartal) bei Pos. Fallbesprechung und Pos. Gespräch mit Bezugspersonen bzw. Limitierung mit 5 % der Fälle bei Pos. Helferkonferenz. **Das Limit wird bis 31.12.2023 ausgesetzt.**

**Erläuterungen für die Verrechnung der Positionen „Vernetzungstätigkeiten“:**

- Telefonische Vernetzungstätigkeiten können abgerechnet werden, wenn sie mind. 15 Minuten gedauert haben.
- Bei einem Fall können mehrere Vernetzungstätigkeiten (nicht am selben) Tag verrechnet werden.
- Für die Verrechnung von Vernetzungstätigkeiten ist keine ärztliche Zuweisung bzw. chefärztliche Bewilligung erforderlich.